

Benutzungsordnung Archiv Kunstmuseum Bern

A) Zugänglichkeit, Allgemeines

- 1. Die Benutzungsordnung regelt die Benutzung der Archivalien des Kunstmuseum Bern.
- 2. Die Archivbestände sind bei berechtigtem wissenschaftlichem Interesse im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zugänglich.
- 3. Externe Benutzer:innen sind verpflichtet, einen Benutzungsantrag inklusive Darlegung der Forschungsinteressen zu stellen.

B) Recherche und Bestellung der Archivalien

- 4. Zur Vorbereitung der Recherche dient ein Findmittel, das auf der Website des Kunstmuseum Bern veröffentlicht ist.
- 5. Die gewünschten Archivalien können bei der Archivleitung des Kunstmuseum Bern per Benutzungsantrag zur Einsicht bestellt werden. Die Archivalien sind rechtzeitig vor dem Besuch zu beantragen damit ein Besuchstermin vereinbart werden kann. Die Akten werden vom Museumspersonal zur Einsicht am Ort bereitgestellt.
- 6. Recherchen zu NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunstwerken werden bevorzugt behandelt.

C) Benutzung

- 7. Die bestellten Archivalien können nur vor Ort konsultiert werden. Die Ordnung und Reihenfolge in den Aktenbehältnissen ist zwingend beizubehalten.
- 8. Die Ausgabe und Rücknahme der bestellten Archivalien erfolgt ausschliesslich durch Mitarbeiter:innen des Museums.
- 9. Es ist nicht erlaubt Taschen, Rucksäcke, Mappen, Mäntel sowie Essen und Trinken mit an den Besichtigungsort zu nehmen.
- 10. Das Kunstmuseum Bern behält sich vor, aus rechtlichen (Schutzfristen, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte), konservatorischen (nicht erschlossene Archivbestände) oder aus restauratorischen (schlechter Erhaltungszustand) Gründen die Benutzung von Archivalien einzuschränken.
- 11. Die Benutzer:innen sind mitverantwortlich für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
- 12. Abschriften mit Bleistift oder auf Tablets/Laptops sind erlaubt.
- 13. Das Fotografieren der Archivalien mit dem Handy ohne Blitzlicht ist für den Privatgebrauch erlaubt.
- 14. Kopien von Archivalien werden aus konservatorischen, restauratorischen und rechtlichen Gründen nur vom Museumspersonal angefertigt.
- 15. Professionelle Reproduktionen für ausgewählte Akten können auf Rechnung beantragt werden.
- 16. Jede Form der Veröffentlichung (Druck, audiovisuell, elektronisch) von Dokumenten aus dem Archiv des Kunstmuseums setzt eine formale Erlaubnis der Institution voraus. Diese ist schriftlich zu beantragen.

Bern, den 31.08.2018

Nina Zimmer, Direktorin





Benutzungsantrag für die Archivalien des Kunstmuseum Bern

Personalien	
Name/Vorname _	
Adresse _	
Telefon/Email _	
Institution/Auftraggeber:in	
Besuchsdatum _	
Forschungsinteresse und	1 -ziel
Zweck der Benutzung (z.	.B. für Ausstellung, Publikation)
Beantrage Unterlagen	
	: Ihrer Unterschrift die Benutzungsordnung gelesen zu haben und zu befolgen.
Die Benutzer:in ist gebeten, ein	ohlen: Kunstmuseum Bern, Archiv B-001-003-002 Belegexemplar der Publikation oder die Forschungsergebnisse, die aus der Forschung
	n Bern erfolgen, unaufgefordert zu überreichen. der Archivleitung oder unter archiv@kunstmuseumbern.ch.
	Ort, Datum Unterschrift Benutzer:in
	Ontersellin Denutzer in

